

Zusatzzeitbudgets

- „Bei zusätzlichem Arbeitszeitbedarf, der nicht durch Zeitausgleich ausgeglichen werden kann, vereinbaren Führungskraft und Mitarbeiter ein Zusatzzeitbudget. Wurde ein Zusatzzeitbudget beantragt, wird die obere Bandbreite des Zeitkontos kalendermonatsweise und befristet über die Laufzeit des Zusatzzeitbudgets im Volumen des monatlichen Zusatzzeitbudgets erweitert. Zusatzzeitbudgets sind durch Freistellungen bis zum Ende der Laufzeit des Zusatzzeitbudgets auszugleichen.“

